

Niederschrift RAT/024/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 12.03.2013

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied

Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	(ab 17:08 Uhr - TOP 8)

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke (ztw.)
Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG und TaT

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter FB 1 - ztw.
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Karl-Heinz Ottenhus	Leiter Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Ursula Hartmann	Stellv. Personalratsvorsitzende (ztw.)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Auszubildenden der Stadtverwaltung unter den zahlreich erschienenen Zuhörern.

Des Weiteren weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass Herein.TV die Haushaltsplanberatungen filmen möchte. Auf Befragen stellt sie fest, dass hierzu seitens des Rates keine Bedenken bestehen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung am 19.02.2013

0:00:00

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass folgende Korrekturen in der o. g. Niederschrift vorgenommen werden müssten:

1. Unter dem TOP 8 „Änderung in der Besetzung von Ausschüssen etc. der Stadt Rheine“ hatte die CDU-Fraktion den Antrag auf eine Umbesetzung im **Schulausschuss** gestellt. Der Rat folgte diesem Antrag einstimmig. In der Niederschrift wurde die Änderung fälschlicher Weise für den Sozialausschuss statt für den Schulausschuss aufgenommen.
2. Ferner wurde unter den Tagesordnungspunkten 18 und 19 „Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen über Satzungen der TBR“ das falsche Datum der Beschlussfassung – 14.12.2013 - aus der Vorlage übernommen. Es muss natürlich das Datum vom 14.12.2012 sein.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift nicht vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2013 gefassten Beschlüsse

0:01:15

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse ausgeführt worden seien.

3. Informationen

3.1. Eingabe des Stadtteilbeirates Rodde/Kanalhafen vom 26.02.2013

0:01:40

Frau Dr. Kordfelder erklärt, nach den Verfahrensregeln für die Stadtteilbeiräte würden Anträge der Stadtteilbeiräte im Haupt- und Finanzausschuss bekannt gegeben. Da die nächste HFA-Sitzung erst nach den Osterferien stattfinden werde, solle der vorliegende Antrag des Stadtteilbeirates Rodde/Kanalhafen ausnahmsweise in der heutigen Ratssitzung bekanntgegeben werden:

Eingabe des Stadtteilbeirates Rodde/Kanalhafen vom 26.02.2013

Der Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen bemängelt, dass an der Hafestraße, Höhe Hausnr. 26, an der dortigen Bushaltestelle RVM Linie R, schon seit längerer Zeit kein Wartehäuschen mehr vorhanden ist. Die Haltestelle ist noch aktiv und wird regelmäßig angefahren.

Der Stadtteilbeirat stellt daher den Antrag auf Erstellung einer Haltestellenüberdachung.

Anmerkung der Stadtwerke Rheine:

Die Haltestelle gehört nicht zum Liniennetz der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine. Sie wird aktuell ausschließlich von der RVM (Ibbenbüren) u. a. durch die Linie R 93 genutzt. Die R 93 befördert auch Schüler aus Rheine, aus den Stadtteilen Kanalhafen und Rodde und ggf. auch regionale Berufsschüler aus den angrenzenden Ortschaften bis nach und aus Ibbenbüren.

Das Haltestellenhäuschen wurde aufgrund des desolaten Zustandes vor ca. 3 Jahren von der TBR AöR abgebaut.

Verfahrensvorschlag:

Verweis des Antrages an den Bauausschuss.

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

Weitere Informationen liegen nicht vor.

4. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2013 Vorlage: 114/13/1

0:03:35

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2013 die folgenden Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine:

Jugendhilfeausschuss

Mitglied: RM Michael Reiske anstelle von SB Hendrik Börger

Persönlicher Vertreter von
RM Reiske: SB Hendrik Börger, Alter Lingener Damm 5,
48429 Rheine, anstelle von SB Michael Schaefer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine**
- Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 25.02.2013
Vorlage: 158/13

0:04:20

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 25.02.2013 die folgende Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine:

Sozialausschuss

Stellvertretendes Mitglied: SE Claudia Hilbig, Elter Str. 123, 48429 Rheine
anstelle der ausgeschiedenen Frau Barbara Paus

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Rheine**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2013
Vorlage: 159/13

0:05:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gemäß § 12 (4) des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) Herrn Paul Jansen zum persönlichen Vertreter von Herrn Andree Hachmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Resolution zur Erhöhung des Stundenkontingentes für Schulleitungen an kleineren ländlichen Grundschulverbänden
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 165/13**

0:05:55

Frau Nagelschmidt erinnert daran, dass sie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für die CDU-Fraktion den Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zur Erhöhung des Stundenkontingents für Schulleitungen an kleineren ländlichen Verbundschulen gestellt habe. Nach neuesten Informationen der Bezirksregierung sei dieses Ansinnen durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz berücksichtigt worden. Das Ministerium habe gegenüber der Bezirksregierung erklärt, dass die Umsetzung durch eine Änderungsverordnung zu Beginn des Schuljahres 2013/14 beabsichtigt sei. Die CDU-Fraktion werde dieses beobachten und ggf. auf ihren Antrag zurückkommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zur Neuregelung der Leitungsstunden bei Teilstandorten zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt verzichtet auf eine gesonderte Resolution, da durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz der Forderung nach einer Ausweitung der Leitungsstunden bei Teilstandorten nachgekommen worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Weiterführung des Schulstandortes Elte im Verbund
Vorlage: 151/13/1**

0:08:00

Herr Brinkmann gibt folgende Stellungnahme ab:

„Zu dem Tagesordnungspunkt „Weiterführung des Schulstandortes Elte“ möchte ich natürlich schon ein paar Gedanken loswerden, die mich in der letzten Zeit ganz intensiv bewegt haben.

In den letzten Wochen haben in den Ortsteilen Rodde und Elte in überaus gut besuchten Versammlungen viele Bürgerinnen und Bürger über Schließung in Rodde bzw. über die jahrgangswise Auflösung der Grundschule in Elte heftig diskutiert.

Ja, man kann sagen, die Bürger sind schon auf die Barrikaden gegangen. Ich habe in der ersten Versammlung in Elte seinerzeit gesagt, dass der von der Schulverwaltung der Stadt Rheine vorgebrachte Vorschlag zur jahrgangswisen Auflösung der Grundschule Unverständnis, Unruhe und Gegenwehr ausgelöst hat.

Eine über zweihundertjährige Schulgeschichte eines Dorfes kann man ohne grundlegende Diskussion mit den Bürgern nicht so einfach beenden. Diese Meinung ist in den vielen Diskussionen auch immer wieder bestätigt worden. Der Neugliederungsvertrag der damaligen Stadt Rheine mit der Gemeinde El-

te sagte schon aus, dass die neue Gemeinde Rheine bereit ist, den Stadtbezirk Rheine / Elte so zu fördern, dass eine Weiterentwicklung als Stadtbezirk mit der Grundversorgung der Bevölkerung gesichert ist. Hierzu gehört auch - neben einigen andern Maßnahmen - der Punkt „Erhaltung der Grundschule“ mit der notwendigen Ausstattung.

Ich weiß sehr wohl, dass man hieraus heute keinen Rechtsanspruch herleiten kann. Aber ich meine, moralisch kann man aus dem damals geschlossenen Vertrag den Erhalt der Schule schon begründen.

Ein Stadtteil ohne Schule wird ein toter Stadtteil werden. Und das möchten wir alle - glaube ich - nicht. Ich bleibe dabei: Grundschulen in den Außenbezirken einer Stadt haben für mich einen besonderen Stellenwert.

Man könnte ja noch so vieles aufführen – lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein wichtiges Argument anführen.

Der ausgehandelte Schulkompromiss in Düsseldorf will auch ausdrücklich den Erhalt der Grundschulen im ländlichen Raum. Und man ist ja auch dabei, die Rahmenbedingungen für solche Lösungen mit Teilstandorten zu verbessern. Dies sieht ja auch die Ministerin Frau Löhrmann aus der Landesregierung so.

Im achten Schulrechtsänderungsgesetz ist hierüber ja auch viel gesagt. Es gilt jetzt, dieses auch umzusetzen.

Ich könnte noch vieles aufführen, aber das mag an dieser Stelle genug sein, was die Diskussionen der vergangenen Wochen angeht.

Ich freue mich deshalb, dass der heute vorgelegte Beschlussvorschlag eine Verbundschullösung mit der Johannesschule Mesum vorsieht und Elte als Teilstandort geführt wird. Das bedeutet für mich – und das ist das Wichtigste für die Eltern und Kinder -, dass sie in ihrem Wohnort Elte weiterhin die Grundschule besuchen können, wenn auch dies mit jahrgangsübergreifendem Unterricht verbunden ist.

Es wäre neben dieser Lösung auch eine Selbständigkeit der Schule für eine Zeit - längstens bis 2017 - noch möglich gewesen, aber nach meiner Meinung ist die Verbundlösung die bessere Lösung für den Schulstandort Elte, weil sie einen längeren Schulbetrieb in Elte aufrecht erhalten kann.

Diese Lösung kann aber nur gelingen, wenn beide Schulen dies auch wollen, und auch die Schulkonferenzen beider Schulen dem zustimmen. Diese Zustimmung ist erfolgt und jetzt gilt es gemeinsam, diesen Verbund mit Leben zu füllen.

Das braucht sicherlich seine Zeit. Aber ich bin mir sicher, dass das gelingen wird.

Dass in Elte Überlegungen angestellt werden, in den kommenden Jahren wieder Eingangsklassen zu bilden, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Aber wie heißt es so schön: Kommt Zeit – kommt Rat.

Es muss wieder Ruhe einkehren in der Schullandschaft. Das ist ganz wichtig. Und ich glaube, wenn man in Zukunft rechtzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern spricht, kann man viel mehr erreichen und auch auf Zugeständnisse hoffen. Man weiß doch jetzt schon aufgrund des demografischen Wandels, dass diese Schuldiskussion nicht die letzte war.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Schulausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 81 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW), die bislang eigenständige Katholische Bekenntnisschule Ludgerusschule Elte aufzulösen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster ab dem 01. August 2013 als Teilstandort der Katholischen Bekenntnisschule Johannesschule Mesum zu führen. Dieser neu errichtete Grundschulverbund besteht dann aus dem Hauptstandort der Johannesschule Mesum und dem Teilstandort in Elte. Dabei ist am Teilstandort Elte ein jahrgangsübergreifender Unterricht einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Entwicklung eines Regionalen Handlungskonzeptes als Grundlage für die Beantragung von EU-Fördermitteln aus dem EFRE-Fond für regionale Strukturpolitik in der Förderperiode 2014-2020
Vorlage: 163/13**

0:14:35

Frau Dr. Kordfelder erläutert ausgiebig die Vorlage.

Herr Bonk gibt für die CDU-Fraktion die folgende Stellungnahme ab:

„Wir begrüßen diese Vorlage und sind froh, dass der HFA in seiner Sitzung am 29. Januar 2013 beschlossen hat, eine nachhaltige regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln mit dem Ziel, Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen.

Eine der Grundlagen für diesen heutigen Beschluss waren ein CDU-Antrag zum Besuch der Ministerpräsidentin in Rheine bzw. der Besuch in der Staatskanzlei Düsseldorf und der CDU-Antrag zur Stärkung des Wirtschaftsraumes Rheine.

Die heutige Beschlussvorlage ist also ein wichtiger Schritt dazu, Rheine durch Zukunftsprojekte fit zu machen.

Allerdings, Frau Bürgermeisterin, entspricht die in der Begründung der Vorlage aufgeführte Ausgangslage aus unserer Sicht nicht ganz den Tatsachen. Im Grunde genommen fangen wir bei der Entwicklung eines regionalen Entwicklungskonzeptes bei Null an.

Wo stehen wir also in dieser unserer Region?

Aus unserer Sicht besteht keine für diese Region gemeinsame regionale Entwicklungsstrategie.

Region: nördliches Münsterland, südwestliches Niedersachsen, ggf. angrenzende Teilbereiche der Niederlande.

Die Konzepte, die Sie genannt haben (Ibbenbüren, Kreis Steinfurt oder unser Klimakonzept), sind lediglich auf die Grenzen der Kommunen oder Verwaltungsgrenzen beschränkt. Hinzu kommt, dass keine Rahmenbedingungen bestehen, die Grundlage für die Intensivierung von Kooperationen sein können.

Es ist kein Geheimnis, dass sich viele andere Regionen bereits seit langer Zeit formiert haben und sich den Zugang zu Fördermitteln durch Kooperationen oder gemeinsame Projekte geschaffen haben.

Als Beispiel sind vor allem die Ballungszentren im Ruhrgebiet, das Bergische Land, aber auch die Region Ostwestfalen-Lippe zu nennen. Auch unsere Nachbarn im westlichen Niedersachsen sind auf diesem Gebiet sehr aktiv.

Vergleichbare Strukturen im Münsterland sind erst am Anfang der Entwicklung.

Wollen wir aber in den Genuss von Fördermitteln, besonders europäischer Fördermittel, kommen, ist ein regionaler Ansatz Voraussetzung, der in der Region um Rheine bisher nicht vorhanden ist.

Was wir also brauchen ist die Bereitschaft für eine zielgerichtete regionale Zusammenarbeit in der Region um Rheine und das Bekenntnis bei Politik und Verwaltung, sich nachhaltig bei der Entwicklung von Projekten einzusetzen.

Nur so können wir das Ziel, die Generierung von Fördermitteln, erreichen.

Was liegt also näher, die seit 2004 bestehende Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mit dieser Aufgabenstellung zu beauftragen. Wir wollen in Rheine einen ersten Schritt für eine regionale gemeinsame Strategie machen und hoffen sehr, dass die Kreise Steinfurt, Emsland, Osnabrück, ja der Bereich Twente mit in diese Überlegungen einsteigen. Nur gemeinsam können wir erfolgreich sein.

Solch regionale Entwicklungsprojekte werden Zeit, Geld und Personal benötigen.

Wir müssen erst in "Vorlage" treten, bevor später dann eine "Rendite" einsetzt.

Es gibt ihn längst, den Wettbewerb der Regionen um Märkte, Arbeitsplätze, Innovationen und um Fördermittel. Wir wollen mit diesem Schritt auf unsere benachbarten Partner zugehen.

Wir laden sie ein, sich einzubringen mit ihren Ideen und Vorstellungen. Wir müssen es alle wollen, dann können wir auch erfolgreich handeln.

Dies ist ein Angebot – kein fertiges Konzept.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Wir sind bereit!

Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag so zustimmen.“

Herr Roscher berichtet, dass die SPD-Fraktion gestern lange und intensiv über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert habe. Dabei sei die Frage gestellt worden, ob es richtig sei, die Stelle, die dafür zuständig sein sollte, Förderanträge für die Region, bestehend aus der Stadt Rheine, dem Kreis Steinfurt und dem Verbund

verschiedener Kommunen, bei der EWG anzusiedeln oder ob es nicht sinnvoller wäre, diese im Bereich der Stadtverwaltung einzurichten. Letztendlich habe man sich dafür ausgesprochen, die Stelle aufgrund der bestehenden Vernetzung bei der EWG anzusiedeln, weil man glaube, dass die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 die Garantie dafür sein werde, dass in dieser Angelegenheit Hand in Hand gearbeitet werde.

In der Fraktion sei auch hinterfragt worden, ob die Stadt Rheine sich aufgrund der angespannten Haushaltssituation diese Maßnahme überhaupt leisten könne. Es handle sich hierbei aber um eine Anschubfinanzierung, sodass bei erfolgreicher Antragstellung erhebliche Fördergelder in die Region zurückfließen würden. Wenn man also in der Region für Rheine etwas bewegen und die wirtschaftlichen Einschnitte u. a. durch den Fortzug der Bundeswehr ausgleichen wolle, dann könne man heute dem Beschlussvorschlag nur zustimmen.

Herr Reiske kritisiert, dass die für die Umsetzung geplante Stelle bei der EWG angesiedelt werden solle. In der Stadtverwaltung seien über 450 Menschen beschäftigt, und er könne nicht glauben, dass niemand von diesen in der Lage sei, über Qualifizierungsmaßnahmen an die geplante Maßnahme herangeführt werden zu können. Die GRÜNEN würden die Maßnahme als eine zentrale Aufgabe der Verwaltung sehen, die bei der Bürgermeisterin angesiedelt werden müsse, ebenso wie es beim Kreis Steinfurt der Fall sei.

Im Dezember 2012 sei der Stadt Rheine in der Staatskanzlei zugesichert worden, NRW Urban werde die Stadt bei der Heranführung an das EFRE-Programm beraten und begleiten. Insofern sei es für seine Fraktion nicht verständlich, warum die Stadt Rheine bei der angespannten Haushaltssituation in diesem Jahr hierfür 110.000,00 € und in den folgenden Jahren jeweils 200.000,00 € bereitstellen solle.

Auch seien die GRÜNEN generell gegen die Ausweitung der Aufgaben der EWG, denn mit jeder Aufgabenübertragung würden diese aus dem transparenten Bereich des Rates in den nicht transparenten Bereich des EWG-Aufsichtsrates transferiert.

Aus diesen Gründen lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschlussvorschlag ab.

Herr Ortel signalisiert hingegen die Zustimmung der Fraktionen Alternative für Rheine, denn es komme nicht auf die Bewertung an. Vielmehr müsse versucht werden, in einem regionalen Verbund all die Widrigkeiten in der Entwicklung von Rheine und der Region in den letzten Jahren zu händeln, um daraus neue Perspektiven zu entwickeln. Sicherlich sei der vorgelegte grobe Kostenrahmen nachdenkenswert. Es sei jetzt Aufgabe der EWG, Vernetzungen und Kooperationsbereitschaften anzustoßen.

Herr Holtel meint, wenn der Rat heute konstatiere, sich gemeinsam mit anderen Partnern um EU-Fördermittel zu bemühen, um diese Region aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren wieder nach vorne zu bringen, dann sei dieses mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um dieses Projekt erfolgreich zu begleiten, bedürfe es viel Erfahrung, Fachwissen und auch Verknüpfungen über die insbesondere die EWG verfüge. Insofern sei er froh darüber, dass die verantwortliche Person für diese regionale Entwicklungsaufgabe bei der EWG angesiedelt werden solle. Er glaube, dass die EWG so gut aufgestellt

Frau Dr. Kordfelder erläutert die Vorlage und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt das Diskussionsergebnis aus dem 3. Workshop vom 14.02.2013 zur Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2020 zur Kenntnis und beschließt die Durchführung von Zukunftswerkstätten entsprechend dem in der Begründung dargestellten Konzept.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

**11. Mittelverwendung aus der in Auflösung befindlichen "Stadtwerke Stiftung für Rheine"
Vorlage: 121/13**

0:46:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die der Stadt Rheine aus der Aufhebung der Stadtwerke Stiftung für Rheine zufließenden Mittel in Höhe von rd. 1,23 Mio. EUR im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wie folgt als Deckung für nachfolgende Zwecke zu verwenden:

in 2013

Zuschuss an die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH in Höhe von 620.000 EUR

in 2014

Zuschuss an die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH in Höhe von rd. 603.000 EUR.

Die Mittelverwendung als auch die Abwicklung dieser werden basierend auf der Empfehlung der pwc legal AG mit dem Finanzamt Steinfurt zuvor abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Aufhebung des Kw-Vermerks für die Stelle 1627/Musiklehrerin in der elementaren Musikpädagogik im FB 1
Vorlage: 082/13**

0:46:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den kw – Vermerk für die Stelle 1627, Musiklehrerin in der elementaren Musikpädagogik im Fachbereich 1, aufzuheben, den Stellenplan entsprechend anzupassen und die Stellennachbesetzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 4404 "Sachbearbeitung Steuerverwaltung" im Fachbereich 4
Vorlage: 098/13**

0:47:35

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den kw - Vermerk für die Stelle 4404 „Sachbearbeitung Steuerverwaltung“ im Rahmen der Beschlussfassung des Stellenplans 2013 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Aufhebung des KW-Vermerkes für die Stelle 7124 "Anwendungsprogrammierung" im Fachbereich 7 "Interner Service"
Vorlage: 062/13**

0:48:15

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Kw-Vermerk für die Stelle 7124 „Anwendungsprogrammierung“ im Rahmen der Beschlussfassung des Stellenplanes 2013 aufzuheben.
2. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Ausnahme vom externen Einstellungsstopp zur Übernahme des Auszubildenden für den Beruf des Fachinformatikers im Sommer 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Abschlussbericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 144/13**

0:49:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Abschlussbericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

**16. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 128/13**

0:49:30

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:
 - a) Der Stellenplan wird um eine halbe Stelle im Bereich der städtischen Museen aufgestockt. Die dort im Stellenplan bisher als halbe Stelle in Entgeltgruppe (EG) 9 ausgewiesene Stelle wird als Ganztagsstelle mit EG 13 ausgewiesen.
 - b) Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. Januar 2013 auf Wiedereinrichtung einer halben Stelle bei der Musikschule für die offenen Ganztagsgrundschulen (nachmittags) wird nicht zugestimmt.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**17. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2013
Vorlage: 153/13**

0:50:25

Die Haushaltsrede der CDU-Fraktion, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, wird von Herrn Bonk vorgetragen.

Herr Roscher verliest daraufhin die Haushaltsrede für die SPD-Fraktion, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Die Haushaltsrede von Herrn Holtel für die FDP-Fraktion ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Die Ausführungen von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt befinden sich in der Anlage 4 dieser Niederschrift.

Herrn Ortels Ausführungen für die Fraktion Alternative für Rheine sind als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

Die Haushaltsrede von Frau Fehrmann als fraktionsloses Mitglied des Rates ist als Anlage 6 dieser Niederschrift beigefügt.

Vor der Beschlussfassung erinnert Herr Holtel daran, dass die Haushaltssatzung wesentliche Teile beinhalte, die schon im letzten Jahr ohne Zustimmung der FDP-Fraktion vom Rat beschlossen worden seien. Hierzu stehe seine Fraktion auch nach wie vor.

Unabhängig davon werde sie aber in der heutigen Sitzung dem Gesamthaushalt 2013 zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die in der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NW die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2013 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NW).

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen

18. Einwohnerfragestunde

2:14:15

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

19. Masterplan Einzelhandel für die Stadt Rheine

- I. **Beratung der Ergebnisse der Offenlage**
 1. **Beteiligung der Öffentlichkeit**
 2. **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- II. **Beschluss des Masterplan "Einzelhandel"**
Vorlage: 055/13/1

2:14:35

Herr Dewenter nimmt in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ wie folgt Stellung:

„Nach einem Vorlauf von mehr als 2 1/4 Jahren steht heute die Beschlussfassung des "Masterplans Einzelhandel für die Stadt Rheine" an.

Bereits am 27. 10. 2010 ist im STEWA die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, nunmehr umbenannt in „Masterplan Einzelhandel für die Stadt Rheine“, beschlossen worden. Für die Erarbeitung ist dazu eigens eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der alle Interessenvereinigungen der Stadt, wie Handelsverein, Innenstadtverein, Kulturgemeinschaft Thie, ISG Emsquartier gemeinsam mit Vertretern der IHK, Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbands sowie Politik und Verwaltung vertreten waren und ihre Sichtweise eingebracht haben.

In dieser Arbeitsgruppe ist die Aktualisierung und Fortschreibung des "Masterplans Einzelhandel für die Stadt Rheine" in 4 Sitzungen intensiv vorberaten und in 2 Zwischenberichten 2011 und 2012 im STEWA vorgestellt und diskutiert worden.

Allein das macht deutlich, wie umfangreich und transparent in den über 2 Jahren an der Erstellung dieses Werkes in Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro Junker und Kruse gearbeitet worden ist.

In den vorbereitenden Sitzungen der Arbeitsgruppe ist insbesondere auch die Einzelhandelsnahversorgung in den einzelnen Stadtteilen umfangreich beraten und diskutiert worden.

Dabei sind vor allem auch die Stadtteile beleuchtet worden, in denen heute keine oder keine ausreichende Nahversorgung vorgehalten wird, wie insbesondere Gellendorf aber auch Elte, die Kiebitzheide, Rodde und Altenrheine. Dabei wurde in der Erörterung aber deutlich und darin war man sich in der Arbeitsgruppe auch einig, dass eine Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs aufgrund der jeweils zu geringen Mantelbevölkerung in diesen Ortsteilen nach den Leitlinien des Masterplans prinzipiell nicht befürwortet werden kann.

Diese Auffassung mag allein aus Stadtteilsicht und hier insbesondere in Gellendorf aus deren Sicht auf Unverständnis stoßen. Aus der isolierten stadtteilbegrenzten Sicht mag das ja auch durchaus verständlich sein.

Im Kontext des Gesamtwerks sind die Empfehlungen für Gellendorf aber in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Ich möchte in Erinnerung rufen:

In der Vergangenheit waren wir immer gut beraten, unsere Einzelhandelsstruktur nach den Empfehlungen unseres von Fachleuten deutschlandweit gelobten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes von 2005 auszurichten und eben nicht auf Vorhaben von Ansiedlungen einzugehen, die nicht mit den gesetzten Vorgaben des Konzeptes in Einklang zu bringen waren.

Im STEWA ist am 28. 02. der vorliegende Masterplan abschließend eingehend beraten und diskutiert worden, in einem Punkt durchaus auch sehr kontrovers, nämlich um die gewünschte Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in der Gartenstadt Gellendorf. Mehrheitlich ist man aber den Empfehlungen der Gutachter, einen großflächigen Lebensmittelmarkt dort nicht zuzulassen, gefolgt.

Im Ergebnis darf ich berichten, hat der STEWA den "Masterplan Einzelhandel für die Stadt Rheine" mit 13 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ich bitte daher dem Mehrheitsvotum des STEWA zu folgen.“

Herr Kuhlmann weist ergänzend auf folgendes hin:

„Ein wenig verwundert einen als Beobachter einer politischen Diskussion schon, dass offenbar das Thema „Einzelhandelskonzept“ – oder wie wir es etwas moderner nennen – „Masterplan Einzelhandel“ nunmehr zum Wahlkampfslager zu mutieren scheint. Werden Vergleiche gezogen, die üblicherweise nur mit Marxismus und Frühsozialismus daherkommen, nämlich dem der Planwirtschaft.

Zur Erinnerung:

Auch wenn der Begriff „Planwirtschaft“ mehrere Facetten hat und aufgrund seiner Vergangenheit oftmals missverständlich gebraucht wird, geht es bei dieser Art der Zentralverwaltungswirtschaft um eine Koordinierung und Regulierung von Angebot und Nachfrage, von Verteilung von Ressourcen und letztlich auch der Konsumgüter durch eine weit in die Zukunft reichende Planvorgabe. Man könnte als aufmerksamer Leser derartiger Bekundungen ja im positiven Sinne einwenden, dass die Verfasser erkannt haben, um was es der Stadt Rheine – der Stadtplanung – an dieser Stelle geht, nämlich um ein Plankonzept, nach welchen Gesichtspunkten Einzelhandel und damit Konsum in einem Raum geplant oder angesiedelt werden soll. Das wäre aber sicherlich nur die halbe Wahrheit.

Gemeint ist in diesen Leserbriefen offenbar eher der negative Aspekt, nämlich die Vorgabe von Entwicklungen und damit wird logisch offenbar verbunden die Verhinderung von Marktentwicklung.

Ich will jetzt nicht in eine Bewertung dieser Position eintreten. Ich möchte aber dennoch vielleicht einmal den Blick darauf lenken, was eigentlich ein solches Konzept bewirken soll und was es eben gerade nicht kann:

Ein solches Konzept soll Vorschläge für Politik und Verwaltung machen, um für die Stadt Rheine zielgerichtet Einzelhandelsentwicklungen zu steuern und zu fördern. Es geht darum, unter Berücksichtigung der Veränderung in der Struktur des Einzelhandels im Einkaufsverhalten der Verbraucher sowie in den Standortansprüchen des Einzelhandels ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll der Leitfaden dafür sein, dass wirtschaftlich tragfähige und städtebaulich verträgliche Einzelhandelsentwicklungen durch den Rat der Stadt Rheine beschlossen werden.

Wer an dieser Stelle nun sagt, damit gleite die Stadt in eine Planwirtschaft ab oder sichere nicht die Zukunft sondern nur die Vergangenheit, der verkennt völlig, dass eine Freigabe dieser wichtigen Steuerungsfunktion weder den am Markt agierenden Unternehmen nützt – Sicherung der Versorgung – noch nur durch eine solche Konstruktion abwehrschädlicher Einflüsse möglich ist.

Wie soll denn die Stadt Rheine die wohnortsnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sicherstellen, insbesondere auch für die Personen, die nicht motorisiert sind, die Attraktivität der Rheiner Innenstadt fördern, Geschäftszentren in den einzelnen Stadtteilen stärken, die Ansiedlung von vor allem großen Einzelhandelsbetrieben steuern, Entwicklungen im Einzelhandel berücksichtigen und Folgen aufgrund des demographischen Wandels einbeziehen, wenn nicht durch ein Steuerungskonzept.

Ich empfehle allen Kritikern dieses Konzeptes mal einen Blick dorthin zu werfen, wo das Thema Planwirtschaft tatsächlich über Jahrzehnte Realität war und wo man dann im Überschwang der Wende auf der „Grünen Wiese“ all das ansiedelte, was in Rheine aus gutem Grund mitten in der Innenstadt oder aber in den Nebenzentren zu finden ist.

Die Stadt Rheine hat seit Jahren sehr konsequent den Weg einer Steuerung beschritten. Sie hat dadurch eine gute Struktur geschaffen. Wir sollten nicht durch diese Art von Diskussionen das Erreichte gefährden oder aber Ausnahmen außerhalb des Konzeptes zulassen, nur weil Einzelinteressen mit Blick auf einzelne Stadtteile eine andere Bewertung nahe legen.

Auch wenn einem Planungsansätze fernliegen und man diese Prozesse dem freien Wettbewerb überlassen möchte, sollte man bedenken, dass nur ein zweites Konzept und nur eine sehr deutliche Kommunikation dieses Konzeptes als politisch gewollt die Entwicklungsperspektive hin zu einem auch in Jahren noch attraktiven Standort Rheine unterstützen wird.

Im Übrigen war dieses Konsens in der Arbeitsgruppe, die politisch besetzt war und in der die jetzt geäußerten Thesen an keiner Stelle diskutiert worden sind. Schon bei der Fa. Schlecker hat der damals viel diskutierte Werbespruch „For you, vor Ort“ nicht wirklich funktioniert.“

Herr Niehues führt aus, dass der Masterplan Einzelhandel heute ein Stück „Normalität“ in der Stadt Rheine darstelle, wenn einmal von den 4 Leserbriefschreibern in den letzten Tagen absehe, wobei er sich nicht sicher sei, ob diese überhaupt das Einzelhandelsgutachten gelesen hätten.

Das arbeitsteilige Steuerungskonzept zwischen der Grundversorgung in den Stadtteilen und den zentralen und größeren Angeboten in der Innenstadt habe sich in den letzten 20 Jahren bewährt. Viele Städte und Kommunen würden anerkennend auf Rheine schauen, weil dieses Konzept landes- und bundesweit beispielhaft sei.

Das Einzelhandelskonzept sei nie ein starrer Vorgang gewesen. Es habe immer wieder Weiterentwicklungen und Veränderungen gegeben, allerdings mit Augenmaß, sodass Investitionen auch für die Einzelhändler machbar und verlässlich gewesen seien.

Die aktuelle Fortschreibung nach 2 ¼-jähriger Diskussion sei wenig spektakulär. Der Gutachter habe in vielen Details und Feststellungen die bisherigen Annahmen bestätigt. Es gehe dabei um wenige Details in der Innenstadtliste, der Zuordnung und Größe von Nahversorgungsstandorten etc. Eschendorf habe mit seinem Zentrum eine Aufwertung erfahren, auch wissend, dass dort nicht alle Wünsche realistisch und machbar gewesen seien.

Die einzige Diskussion, die in der Endphase des Projektes aufgetreten sei, gehe um ein Grundversorgungszentrum in Gellendorf. Die CDU-Fraktion verstehe die dort mit Herzblut geführte Diskussion, denn Gellendorf habe über viele Jahre planerische Probleme gehabt. Mit der Gartenstadt Gellendorf sei aber neues Leben in diesen Stadtteil eingezogen.

Gellendorf sei nach wie vor ein kleiner Stadtteil, dem die Frequenz für ein leistungsstarkes Zentrum mit ca. 50.000 Einwohnern fehle. Man vergleiche immer wieder gerne Elte mit Gellendorf, was seines Erachtens nicht korrekt sei. Es gebe

viele Elteraner, die sich dagegen wehren würden, in eine solche Verbindung herangezogen zu werden. Deshalb habe der Gutachter für diesen Stadtteil auch nur einen Grundversorger mit rd. 550 m² zugelassen. Selbst wenn der Rat bereit wäre, heute auf eine Größe von bis zu 800 m² zu gehen, entspreche diese Größe nicht mehr dem Investitionsrahmen der Lebensmittler, weil es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei.

Für Gellendorf gebe es einen Investor, der mindestens 1.000 m² zur Verfügung haben möchte. Selbst wenn man Elte mit dazunehmen würde, reiche es für ein Grundzentrum nicht aus. Man müsse auch über die Auswirkungen in der Nachbarschaft nachdenken, wie z. B. auf den Netto-Markt an der Elter Straße. Selbst wenn man über einen Standort Gellendorf nachdenken würde, wäre für die CDU-Fraktion die Gartenstadt nur zweite Wahl. Priorität hätte dann vielmehr eine Fläche zwischen der ehemaligen Siedlung Kämpers und dem ehemaligen Kalksandsteinwerk. Aktuell werde sich die CDU-Fraktion aber nicht für eine derartige Lösung entscheiden. Vielmehr gebrauche man ein Zeitfenster von ca. 5 Jahren, um dann insgesamt den Bereich Gellendorf – Südesch – Eschendorf und Kiebitzheide – bis hin nach Rodde zu betrachten. Hierbei sei die städtebauliche Konzeption für das Gelände der General-Wever-Kaserne ganz entscheidend, denn hier könne sich ein neues Nahversorgungszentrum mit echten wirtschaftlichen Chancen und einem entsprechenden Einzugsbereich aufbauen, von dem alle profitieren könnten.

Man stehe in diesem Jahr vor einem städtebaulichen Schlaun-Wettbewerb zur General-Wever-Kaserne. Die hierzu zu erarbeitenden Vorschläge sollten zunächst abgewartet werden, bevor voreilig und allein für Gellendorf eine unbefriedigende Standortwahl getroffen werde.

Es wäre ja nicht neu, wenn man dabei über ganz andere Standorte, wie z. B. über das Hammersen-Gelände oder die vielen Bewerbungen für die Gewerbegebiete, sprechen würde. Es könne nicht sein, dass man in Rheine, wie z. B. im Osten Deutschlands, zu einer Infrastruktur im Bereich der Handelsflächen komme, die möglicherweise als ruinös zu bezeichnen seien. Die Stadt Rheine sei gut beraten, mit Augenmaß weiterzuplanen, wie sie es in den letzten 20 Jahren getan habe. Aus diesem Grunde werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Holtel entgegnet, dass Gellendorf sicherlich kein Stadtteil sei wie Mesum oder Altenrheine, denn dort gebe es keine konzentrierte Wohnsiedlung. Gellendorf habe knapp 3.000 Einwohner, die auf einer Entfernung zwischen 7 und 8 km untergebracht seien. Allerdings habe dieser Stadtteil durch die Gartenstadt ein neues Gesicht erhalten. In diesem Wohngebiet würden auch Senioren betreut, für die ein solches Einkaufszentrum erforderlich wäre. Leider gebe es in Gellendorf kein Zentrum, das zu einem Nahversorgungszentrum ausgebaut werden könne. Wenn man aber die Elteraner, die täglich durch Gellendorf fahren würden, hinzunehmen würde, könne sich ein solches Nahversorgungszentrum an der Elter Straße sicherlich halten. Aus diesem Grunde beantrage die FDP-Fraktion folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

1. Die Größenordnung eines Nahversorgers in der Gartenstadt Gellendorf ist auf maximal 1.000 m² Verkaufsfläche festzulegen.
2. Ein möglicher Nahversorgungsstandort im Bereich der General-Wever-Kaserne ist momentan und kurzfristig nicht realisierbar.

3. Für 4.000 bis 6.000 Einwohner (wenn Elte z. T. mitgerechnet wird) besteht bezüglich der Ansiedlung eines Nahversorgers dringender Handlungsbedarf.

Herr Löcken erinnert daran, dass es am 24. April 2013 insgesamt 27 Jahre her sei, dass Herr Dr. Dannenberg das erste Einzelhandelsgutachten im seinerzeitigen Planungsausschuss vorgestellt habe, das dann einige Wochen später durch den Rat verabschiedet worden sei. Durch dieses Gutachten sei die Grundlage geschaffen worden, Fehlentwicklungen zu verhindern und dem Handeln Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In den Folgejahren sei dann das Zentrenkonzept erfolgreich umgesetzt worden, das zu einer positiven Verbesserung der Versorgung der Bürgerschaft mit Angeboten des täglichen Bedarfs geführt habe. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei immer Grundlage gewesen bei Entscheidungen über Ansiedlungswünsche von Unternehmen. Der Rat der Stadt habe sich ständig an die Vorgaben dieses Konzeptes gehalten, denn wenn man Ausnahmen hiervon zugelassen hätte, wäre das Konzept wertlos und juristisch angreifbar gewesen.

Der heute vorliegende Masterplan sehe eine Nahversorgung für die Gartenstadt Gellendorf nicht vor, weil der Standort nicht zentral sei und die dafür erforderlichen Einwohner im Umfeld nicht vorhanden seien. Der Gutachter habe in Gesprächen klar zum Ausdruck gebracht, dass für einen Lebensmittelmarkt 1.200 m² bis 1.400 m² sowie eine Mantelbevölkerung von mindestens 5.000 Einwohnern benötigt würden. Diese Voraussetzungen seien in Gellendorf nicht gegeben. Der Wunsch der Gellendorfer sei zwar verständlich, dürfe aber nicht dazu führen, den Masterplan auszuhebeln. Daher werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, denn man habe in der Vergangenheit mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept nur gute Erfahrungen gemacht.

Herr Jürgen Gude merkt an, dass, falls der Antrag der FDP keine Mehrheit des Rates finde, er gegen den Beschlussvorschlag und damit gegen den Masterplan stimmen werde. Die Gründe würden sich aus den Eingaben der Gellendorfer Bevölkerung und des Stadtteilbeirates ergeben, denn eine flächendeckende Nahversorgung sei nach wie vor die dringlichste Forderung der Bevölkerung in den Stadtteilen von Rheine. Bisher habe es keinen potenziellen Investor für einen Lebensmittelmarkt in Gellendorf gegeben. Diese Situation habe sich jetzt geändert, weil es einen Marktbetreiber gebe, den die Stadt durch den Masterplan aber wieder wegschicken wolle. Für ihn sei das Politik am Bürger vorbei und eine Entwicklungsverhinderung. Es gibt zu bedenken, dass die Ansiedlung eines solchen Lebensmittelmarktes für die Stadt Rheine kein Risiko beinhalte, denn dieses trage allein der Investor. Wenn man in Rheine den gutachterlichen Weg weitergehen werde, verhindere man damit die Nahversorgung in den Außenbereichen. Für ihn sei dieses planwirtschaftliches Handeln zum Schutz des Bestandes unter Ausschluss der Konkurrenz.

Auch Herr Ortel plädiert für die Zulassung eines Nahversorgungszentrums in Gellendorf und sieht hierin keinen „Dambruch“ für den Masterplan. Er ist vielmehr der Überzeugung, dass ein Lebensmittelmarkt in Gellendorf nicht zum Nachteil anderer Zentren und Stadtteile sein werde. Vielmehr würde damit die bisherige negative Gesamtlage in Gellendorf abmildern. Insofern werde auch er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Anschließend lässt Frau Dr. Kordfelder über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen, der mit 6 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

II. Beschluss des Masterplan „Einzelhandel“

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Masterplan „Einzelhandel“ billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgeblichen Zeitpunkt des Beschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller vom Masterplan Einzelhandel betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Masterplan „Einzelhandel“ als städtebaulichen Rahmenplan im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

20. **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201, Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Vorlage: 119/13

2: 45: 35

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeit-

punkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Erweiterung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts der Privatstraße zugunsten der Technischen Betriebe Rheine, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen ist, sowie
- c) die Änderung vom betroffenen Träger öffentlicher Belange gefordert wurde und die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes) Nr. 201, Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201, Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Anfragen und Anregungen

21.1. Belegung von U-3-Kindergartenplätze durch über dreijährige Kinder

2: 46: 40

Herr Reiske führt aus, am letzten Wochenende sei in der Münsterländischen Volkszeitung zu lesen gewesen, dass der Ministeriumserlass im Jugendamt der Stadt Rheine für Kopfzerbrechen Sorge. Dieser Artikel hinterlasse einen großen Interpretationsspielraum. Ein leitender Angestellter des Rathauses habe berichtet, dass 50 Kinder über 3 Jahre Kindergartenplätze für unter 3-Jährige belegen würden. Der Mitarbeiter habe weiter berichtet, dass dieses zur Rückforderung von Landesmitteln führen könnte. Aus dem Text sei ableitbar, dass dieses mit Kenntnis und Willen des Jugendamtes erfolgt sei. Dieses lasse wiederum vermuten, dass Fördergelder des Landes nicht zweckgebunden eingesetzt worden seien.

Die Stadt Rheine wisse seit Längerem, dass es schwierig sein werde, genügend U-3-Plätze bis zum Stichtag zu schaffen. Trotzdem seien diese Plätze anders belegt worden. Es sei mehr als ungeschickt, wenn dann darüber auch noch in der Presse öffentlich berichtet werde, dass die Stadt Rheine von einer fiktiven Belegung von 35 % weit entfernt sei.

Aus diesem Grunde bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Fördergelder des Landes nicht zweckgebunden eingesetzt worden?
2. Wie hoch ist der Rückzahlungsbetrag an das Land?
3. Hat der zuständige Beigeordnete von der Fremdverwendung der Mittel gewusst und welche Schritte hat er dazu eingeleitet?
4. Sind bis August alle unter 3-Jährigen mit Plätzen versorgt?
5. Was hat der Stadt Rheine diese Fehlbelegung unter dem Strich gekostet?
6. Sind bei der Berichterstattung an die Politik die fehlbelegten Plätze immer als vorhandene Plätze für unter 3-Jährige beziffert worden?

21.2. Jugendherberge in Rheine

2: 48: 30

Herr Reiske erklärt, seine Fraktion sei über eine E-Mail davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Jugendherberge derzeit geschlossen sei. Ferner gehe aus dieser E-Mail hervor, dass die dortigen Belegungszahlen sehr stark rückläufig seien.

Herr Reiske möchte wissen, ob diese Informationen zutreffend seien.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass an der Jugendherberge nach der seinerzeit abgeschlossenen vertraglichen Regelung ein Anbau realisiert werden sollte. Da dieses bisher noch nicht geschehen sei, bittet er um Mitteilung, wann diese vertragliche Vereinbarung eingelöst werde.

21.3. Altengerechter Ausbau des Kinderspielplatzes Kibitznest

2:49:20

Herr Reiske berichtet, er sei von Bewohnern des Altenheims Marienstift angesprochen worden mit der Bitte um Prüfung, ob es möglich sei, den dort in der Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Kibitznest“ im Bereich des Sperberweges altengerecht zu gestalten. Bei dem Spielplatz handele es sich um eine sehr große Fläche, die die älteren Menschen aus dem Marienstift auch gerne mitnutzen würden.

Ende des öffentlichen Teils:

19:55 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer